

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow
Kirchenstraße 4
18246 Bützow

Beschluss **zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Eickelberg als Bestattungsplatz**

Auf Grundlage des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Eickelberg am 30.06.2022 gefasst.

Anliegen der Kirchengemeinde ist es, die Friedhofskasse und damit alle aktiven Grabanlagen von den Kosten für die Bewirtschaftung der ungenutzten Flächen (einschließlich Wegen und Bäumen) zu entlasten.

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Eickelberg werden die Felder B und C mit einer Größe von 2.651 m² zu Bestattungszwecken geschlossen.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

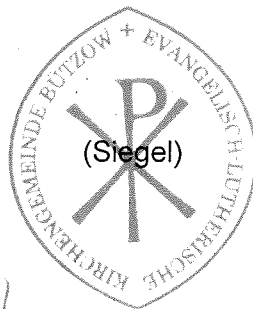
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Bützow am 30.06.2022



Jolanna Bevetzow

(Unterschrift)

Jolanna Bevetzow

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

Kerstin Ahrens

(Unterschrift)

Kerstin Ahrens

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

2651 qm

Eichelberg

